

## PRO VISIT-GRUPPE (VIS-GR) Leistungsbeschreibung

Tarif	PRO VISIT-GRUPPE (VIS-GR)
Versicherung	Versicherung für berufliche und private Auslandsaufenthalte von Gästegruppen von Firmen und Organisationen. Versichert werden können die Bausteine Auslandsreisekranken-, Reiseunfall- und Reisehaftpflichtversicherung
Versicherer	Würzburger Versicherung AG
Geltungsbereich	Weltweit.  a) Für Reisen von Deutschland aus gilt: Der Versicherungsschutz besteht weltweit für Versicherungsfälle, die während der versicherten Reise außerhalb Deutschlands (Ausland) auftreten. Versicherbar sind Personen mit ständigem Wohnsitz in Deutschland.
	b) Für Reisen nach Deutschland gilt: Der Versicherungsschutz gilt in den Ländern der EU einschl. Liechtenstein, Schweiz, Norwegen und Island. Versicherbar sind Personen die keinen ständigen Wohnsitz in Deutschland haben.
Versicherbarer Personenkreis	Reisegruppe besteht aus mindestens 10 Personen mit einer gemeinsamen Reise- anmeldung/-buchung mit einem gemeinsamen Reisetermin und Reiseziel Gästegruppen und Einzelpersonen von Firmen und Organisationen, die einen Rahmen- vereinbarung abgeschlossen haben.
Versicherbare Auslandsaufenthalte	Private und berufliche Auslandsaufenthalte, jedoch keine beruflichen Aufenthalte mit körperlicher Tätigkeit. Studenten und Praktikanten, Praktikanten, die im Rahmen eines Praktikums körperliche Tätigkeiten ausüben, sind versicherbar.
Versicherungsdauer	bis zu 365 Tagen.
Höchstalter	69 Jahre. In Ausnahmefällen auch darüber.
Heimatlanddeckung	Nein
Notruftelefon	mehrsprachige 24 Stunden Notrufnummer
Leistungsbearbeitung	Abwicklung über Dr. Walter Leistungsabteilung
Vorzeitige Kündigung	möglich
Verlängerung	bis zur maximalen Versicherungsdauer möglich

Leistungen	PRO VISIT-GRUPPE Auslandsreisekrankenversicherung
Ambulante ärztliche Heilbehandlung	100% der Kosten, (nicht für Behandlung durch Heilpraktiker), einschließlich Röntgendiagnostik
Arzneien, Heil und Verbandsmittel	100% aufgrund ärztlicher Verordnung außer Massagen, Bädern und medizinischen Packungen. Als Arzneimittel gelten nicht Nährmittel und Stärkungspräparate, kosmetische Präparate und ähnliches, auch wenn diese vom Behandler verordnet sind und heilwirksame Stoffe enthalten; bestimmte medikamentenähnliche Nährmittel, die zwingend erforderlich sind, um schwere gesundheitliche Schäden, z. B. bei Enzymmangelkrankheiten, Morbus-Crohn und Mukoviszidose, zu vermeiden, gelten jedoch als Arzneimittel
Hilfsmittel	Medizinisch notwendige Gehstützen und Miete eines Rollstuhls
Stationäre Heilbehandlung	100% der Kosten für Unterbringung und Pflege im Krankenhaus einschließlich Operationen und Operationsnebenkosten in Krankenhäusern, die unter ständiger ärztlicher Leitung stehen und nach Methoden arbeiten, die in der Bundesrepublik Deutschland oder im Aufenthaltsland wissenschaftlich allgemein anerkannt sind
Krankentransport	100% der Kosten für den Transport zur stationären Behandlung in das nächsterreichbare geeignete Krankenhaus
Zahnbehandlung	100% der Kosten für schmerzstillende Zahnbehandlungen und Zahnfüllungen in einfacher Ausführung (Amalgamfüllungen)
Zahnersatz	Reparatur von bestehendem Zahnersatz
Rücktransport	100% der Mehraufwendungen, wenn medizinisch notwendig oder ärztlich verordnet
Vorerkrankungen	siehe unten Leistungsausschlüsse
Selbstbehalt	Nein
Freie Arztwahl	Ja
Bestattungskosten	100% der Kosten, maximal 10.000 €
Überführungskosten	<b>100%</b> der Kosten, maximal 10.000 €

Wartezeiten	Keine
Nachleistungsdauer	bis zum Tage der Transportfähigkeit, insgesamt bis zu 90 Tage ab Beginn der Behandlung
Assistance-/Beistandsleistungen	Aktive Unterstützung durch die Notrufzentrale beispielsweise bei Vermittlung von Ärzten, Labors, Krankenhäusern sowie Medikamentenversand, etc. Kostenübernahmeerklärung an Krankenhäuser, Ärzte und Transportunternehmen, Organisation von Arztkontakten und Krankenrücktransporten, Übermittlung von Nachrichten an die Familie bei Erkrankung im Ausland

Leistungsausschlüsse	PRO VISIT-GRUPPE Auslandsreisekrankenversicherung
Keine Leistungspflicht besteht für:	
a)	Behandlungen, von denen bei Reiseantritt feststand, dass sie bei planmäßiger Durchführung der Reise stattfinden mussten, es sei denn, dass die Reise wegen des Todes des Ehegatten oder eines Verwandten ersten Grades unternommen wurde;
b)	Krankheiten und Folgen sowie für Unfallfolgen, zu deren Behandlung die Auslandsreise angetreten wird;
c)	Behandlungen anläßlich einer Beschäftigung im Ausland;
d)	Behandlungen geistiger und seelischer Störungen und Erkrankungen sowie für psychosomatische Behandlung (z.B. Hypnose, autogenes Training) und Psychotherapie;
e)	Entbindungen, Schwangerschaftsunterbrechungen und Untersuchungen und Behandlungen wegen Schwangerschaft;
f)	die Anschaffung von Hilfsmitteln, z.B. Brillen, Kontaktlinsen, Einlagen, Prothesen usw.;
g)	Gesundheitsschäden und Todesfälle, die durch Kriegsereignisse und innere Unruhen verursacht worden sind. Versicherungsschutz besteht jedoch, wenn die versicherte Person auf Reisen im Ausland überraschend von Kriegs- oder Bürgerkriegsereignissen betroffen wird. Dieser Versicherungsschutz erlischt am Ende des siebten Tages nach Beginn eines Krieges oder Bürgerkrieges auf dem Gebiet des Staates, in dem sich die versicherte Person aufhält;
h)	auf Vorsatz einschließlich Selbstmord und Selbstmordversuch und Sucht, wie Alkohol, Drogen etc. beruhende Krankheiten oder Unfälle einschließlich deren Folgen sowie für Entzugs- und Entwöhnungsbehandlungen
i)	eine durch Pflegebedürftigkeit oder Verwahrung bedingte Unterbringung;
j)	Kur und Sanatoriumsbehandlungen sowie für Rehabilitationsmaßnahmen;
k)	weder im jeweiligen Aufenthaltsland noch im Inland wissenschaftlich allgemein aner- kannte Untersuchungs- oder Behandlungsmethoden und Arzneimittel.
1)	Zahnbehandlungen, die über schmerzstillende Behandlungen, Reparaturen von Zahnprothesen und Provisorien hinausgehen, wie Neuanfertigung von Zahnersatz einschließlich Kronen, Zahnkosmetik sowie Kieferorthopädie.

Leistungen	PRO VISIT-GRUPPE Reiseunfallversicherung
Leistungen	: TRO VISIT-GROTTE Reiseumanversicherung
Versichertes Risiko	Versichert sind weltweit berufliche und außerberufliche Unfälle (24-Stunden Deckung).
Definition Unfall	Ein Unfall liegt vor, wenn der Versicherte durch ein plötzlich von außen auf seinen Körper wirkendes Ereignis (Unfallereignis) unfreiwillig eine Gesundheitsschädigung erleidet. Als Unfall gilt auch, wenn durch eine erhöhte Kraftanstrengung an Gliedmaßen oder Wirbelsäule ein Gelenk verrenkt wird oder Muskeln, Sehnen, Bänder oder Kapseln gezerrt oder zerrissen werden.
Leistungsarten	Invaliditätsleistung: Ist die körperliche oder geistige Leistungsfähigkeit des Versicherten unfallbedingt dauerhaft beeinträchtigt (Invalidität), so entsteht Anspruch auf Kapitalleistung aus der für den Invaliditätsfall versicherten Summe. Die Höhe der Leistung richtet sich nach dem Grad der Invalidität.
	<b>Todesfall-Leistung:</b> Führt der Unfall innerhalb eines Jahres zum Tode, so entsteht Anspruch auf Leistung nach der für den Todesfall versicherten Summe.
Versicherungssummen	InvaliditätVersicherungsgrundsumme 30.000 €
	Progression 225%
	Kapitalzahlung bei 100% Unfallinvalidität
	TodVersicherungssumme 5.000 €
	Selbstbeteiligung

Leistungsausschlüsse	PRO VISIT-GRUPPE Reiseunfallversicherung
Kein Versicherungsschutz besteht u.a. für:	
a)	Unfälle der versicherten Person durch Geistes- oder Bewusstseinsstörungen, auch soweit diese auf Trunkenheit beruhen, sowie durch Schlaganfälle, epileptische Anfälle oder andere Krampfanfälle, die den ganzen Körper der versicherten Person ergreifen. Versicherungsschutz besteht jedoch, wenn diese Störungen oder Anfälle durch ein unter diesen Vertrag fallendes Unfallereignis verursacht waren.
b)	Unfälle, die der versicherten Person dadurch zustoßen, dass sie vorsätzlich eine Straftat ausführt oder versucht.
c)	Unfälle, die unmittelbar oder mittelbar durch Kriegs- oder Bürgerkriegsereignisse verursacht sind.

Leistungen	PRO VISIT-GRUPPE Reisehaftpflichtversicherung
Versichertes Risiko	Versichert sind private Tätigkeiten der versicherten Person
Versicherungsschutz	Versicherungsschutz besteht im Rahmen des versicherten Risikos für den Fall, dass der Versicherungsnehmer wegen eines während der Wirksamkeit der Versicherung eingetretenen Schadenereignisses (Versicherungsfall), das einen Personen- oder Sachschaden zur Folge hatte, aufgrund <b>gesetzlicher Haftpflichtbestimmungen privatrechtlichen Inhalts</b> von einem Dritten auf Schadensersatz in Anspruch genommen wird. Schadenereignis ist das Ereignis, als dessen Folge die Schädigung des Dritten unmittelbar entstanden ist.
Versicherungssummen	Personenschäden und Sachschäden1.000.000 €
	Schlüsselverlust
	Schäden an gemieteten Wohnräumen
	Schäden an Wohnräumen und Gebäuden des Gastfamilienhaushaltes5.000 €
	Schäden am Hausrat des Gastfamilienhaushaltes
Subsidiarität	Der Versicherungsschutz der Privathaftpflichtversicherung ist subsidiär, d.h. Ansprüche aus anderen Verträgen gehen dieser Versicherung vor.
Selbstbeteiligung	Keine Selbstbeteiligung bei Personen- und Sachschäden, 100 € je Versicherungsfall bei Schlüsselverlust und Schäden an gemieteten Wohnräumen sowie an Wohnräumen, Ge- bäuden und Hausrat des Gastfamilienhaushaltes

Leistungsausschlüsse	PRO VISIT-GRUPPE Reisehaftpflichtversicherung
In der Haftpflicht sind u.a. ausgeschlossen:	
a)	Versicherungsansprüche aller Personen, die den Schaden vorsätzlich herbeigeführt haben.
b)	Versicherungsansprüche aller Personen, die den Schaden dadurch verursacht haben, dass sie in Kenntnis von deren Mangelhaftigkeit oder Schädlichkeit Erzeugnisse in den Verkehr gebracht oder Arbeiten oder sonstige Leistungen erbracht haben
c)	Haftpflichtansprüche, soweit sie aufgrund Vertrag oder Zusagen über den Umfang Ihrer gesetzlichen Haftpflicht hinausgehen.

Prämie und Bedingungen	PRO VISIT-GRUPPE (VIS-GR)
Beitrag pro Person und Tag	Kombination aus Auslandsreisekranken-, Reisehaftpflicht- und Reiseunfallversicherung (Tarif VIS-GRKO)
	Nur Auslandsreisekrankenversicherung (Tarif VIS-GRKV)
	Nur Kombination aus Reisehaftpflicht- und Reiseunfallversicherung (Tarif VIS-GRUH)
	Alle Beiträge beinhalten die zurzeit gültige Versicherungssteuer.

## Zugrundeliegende Bedingungen

- Allgemeine Versicherungsbedingungen für die Auslandsreisekrankenversicherung (AVB-AR-365/2008)
- Allgemeine Versicherungsbedingungen für die Reisehaftpflichtversicherung (AHB-Reise)
- Besondere Bedingungen und Risikobeschreibungen zur Reisehaftpflichtversicherung für Privatpersonen
- Ergänzende besondere Bedingungen und Risikobeschreibungen zur Reisehaftpflichtversicherung für PROVISIT-GRUPPE Versicherte
- Allgemeine Unfallversicherungsbedingungen (AUB 2008)
- Besondere Bedingungen zur Reiseunfallversicherung (BB-RUV 2008)
- Besondere Bedingungen für die Unfallversicherung mit progressiver Invaliditätsstaffel (225%)

Bitte beachten Sie, dass diese Informationen nicht abschließend sind. Die genauen Leistungen und die genauen Leistungsausschlüsse entnehmen Sie bitte den Allgemeinen Versicherungsbedingungen. Diese können Sie beispielsweise einsehen unter www.dr-walter.com/verbraucherinformationen/provisit-gruppe.html

## Weitere Fragen beantworten wir Ihnen gern. So erreichen Sie uns:

## Dr. Walter GmbH

Versicherungsmakler Eisenerzstraße 34 53819 Neunkirchen-Seelscheid

T +49(0)2247 9194-21 F +49(0)2247 9194-20

gruppenvertrag@dr-walter.com www.dr-walter.com